

Briefkopf Stadt Schömberg

Eigentümer im Umlegungsgebiet

Ort:	Datum:
Sachbearbeiter(in):	Zimmer-Nr.:
Telefon (Durchwahl):	Telefax:
E-Mail:	

Datum
XX.XX.2022

Geplante Umlegung nach dem Baugesetzbuch für das Gebiet des Bebauungsplanes "Gassen II" der Stadt Schömberg

Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 BauGB

Anlage: Bebauungsplan, Karte zur Anordnung, Merkblatt und Ablaufdiagramm zur Umlegung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

die Stadt Schömberg beabsichtigt, für das Gebiet des Bebauungsplanes "Gassen II" eine Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) durchzuführen. Hierzu wurde vom Gemeinderat die Umlegung in seiner Sitzung vom XX.XX.2018 angeordnet. Mit der Durchführung wurde nun in der Sitzung des Gemeinderats vom 22.06.2022 der nichtständige Umlegungsausschuss, angesiedelt bei der Stadt Schömberg, beauftragt.

Vor der Einleitung des Verfahrens durch den Umlegungsausschuss mit dem Umlegungsbeschluss sind die Eigentümer anzuhören.

Um die Planung des seit dem XX.XX.20XX rechtskräftigen Bebauungsplanes umzusetzen, ist die Durchführung eines Umlegungsverfahrens notwendig. Die Einleitung des Umlegungsverfahrens (Umlegungsbeschluss) durch den Umlegungsausschuss soll nach dieser Anhörung erfolgen. Erst nach dem Umlegungsbeschluss werden auch weitergehende Regelungen zur Durchführung des Verfahrens getroffen. Danach werden wir Sie zu einem Einzelgespräch eingeladen, in dem die Umlegung mit Ihnen erörtert werden soll.

Die formelle Anhörung erfolgte im Jahr 2018 in einer öffentlichen Veranstaltung. Da das Verfahren nun weiterverfolgt wird, möchte Ihnen die Stadt Schömberg noch einmal die Gelegenheit geben, sich allgemein zum Umlegungsverfahren zu äußern. Bei dem beabsichtigten Umlegungsbeschluss wird über die Abgrenzung des Umlegungsgebiets in einer Weise entschieden, dass sich die Umlegung zweckmäßig durchführen lässt (§ 52 BauGB). Sie erhalten deshalb Gelegenheit, sich zu den entscheidungserheblichen Tatsachen noch einmal zu äußern.

Sie können Ihre Stellungnahme schriftlich, zur Niederschrift oder mündlich bis zum (XXXXXX Anhebungsfrist 2 Wochen) abgeben.

Mit freundlichen Grüßen